

Informationsrente

A: .-- E: information rent.-- F: rente informationnelle. -- R: . -- S: renta de la información. -- C:

Der von dem philippinischen Sozial-Aktivisten Roberto **Verzola** (1997) eingebrachte Begriff der I kennzeichnet eine spezifische Form der Mehrwertaneignung, begründet mit sog. intellektuellen Eigentumsrechten (iER). Mikroelektronik und Digitalisierung haben die Bedeutung der I explosiv gesteigert. Der Begriff beruht auf einer Übertragung des **marxschen** Begriffs der Grundrente und seines klassenanalytischen Ansatzes auf die neuen Produktionsverhältnisse, ist aber theoretisch noch kaum ausgearbeitet. Traditionell finden sich zu >I< nur Verweise auf einen neoklassisch geprägten Begriff, der den Zusatznutzen betrachtet, den sich ein Akteur aufgrund seines Informationsvorsprungs gegenüber anderen als eine besondere Art der Konsumentenrente oder im Rahmen von *Principal-Agent*-Konstellationen aneignen kann. Das hat mit der hier gemeinten Bedeutung nichts zu tun. Ausgangspunkt ist vielmehr, dass -- neben den [^]klassischen[^] Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden -- Information oder Wissen in der bürgerlichen Ökonomie zunehmend der Charakter einer neuen, eigenständigen Quelle von Wertschöpfung zugeschrieben wird. Die Theorie der I beansprucht zu zeigen, dass es sich dabei um eine weitere Mystifikation der Kapitalverhältnisse handelt und dass die kapitalistische Ökonomie der Informationsprodukte als eine besondere Form der Produktion und Aneignung von Mehrwert zu dechiffrieren ist, der durch die lebendige Arbeit geschaffen wird.

1. Die Rente erwächst **Marx** zufolge auf Basis bürgerlicher Eigentumsrechte als eine besondere Form der Aneignung von durch lebendige Arbeit produziertem Mehrwert. Der Boden an sich bildet keinen Wert, vielmehr ermöglicht die >Anwendung einer monopolisierbaren und monopolisierten Naturkraft durch das Kapital< (*K III*, 25/659) dessen Eigentümer die dauerhafte Aneignung von Surplusprofit in Form der Rente. Ähnliches gilt für die I in Bezug auf die Anwendung einer monopolisierten [^]Kulturkraft[^], also von Informationen oder Wissen oder künstlerischen Schöpfungen. Im Gegensatz zum Boden könnten sie als Ergebnis allgemeiner Arbeit >im Prinzip überall/von jedermann/unbegrenzt nutzbar [sein], da sich der vorhandene Wissensvorrat durch gesellschaftlich-kommunikative Weiterleitung bzw. Nutzung nicht verringert< (**Rilling** 1975, 57). Wissenschaft im Sinne allgemeiner Erkenntnisse, so noch **Marx**, den Verhältnissen seiner Zeit entsprechend, >kostet den Kapitalisten überhaupt [^]nichts[^], was ihn durchaus nicht hindert sie zu exploizieren. Die [^]fremde[^] Wissenschaft wird dem Kapital einverleibt wie fremde Arbeit< (*K I*, 23/407, Fn. 108).

Mit der Entwicklung der Produktivkräfte erhöht sich der Anteil intellektueller, wissenschaftlicher und künstlerisch kreativer Tätigkeiten an der gesellschaftlichen Gesamtarbeit und wächst ihre Bedeutung für die Verwertung und Akkumulation des Kapitals. Innovation, Forschung und Entwicklung werden immer wichtiger für Konkurrenzfähigkeit. Treibende Kraft ist das Streben nach Extraprofiten, die dann winken, wenn ein Unternehmen dabei einen Vorsprung vor seinen Wettbewerbern erreicht und seine Produkte zu einem höheren Preis verkaufen kann, als ihrem individuellen Wert entspricht (vgl. *K I*, 23/336). Gegenüber der >freien< und vom Staat organisierten Wissenschaft, deren Ergebnisse allgemein zur Verfügung gestellt werden, gewinnt die von kapitalistischen Unternehmen selbst, in Formen von Lohnarbeit, organisierte wissenschaftliche Arbeit zunehmendes Gewicht. Der durch die Entwicklungsarbeit gebildete Wert überträgt sich dabei auf die Produkte, wie sonst der Wert von fixem Kapital auf die damit produzierten Waren übertragen wird: allmählich und

anteilig im Verhältnis der Anzahl der durchschnittlich mit einer Einheit dieses Kapitals produzierten Waren. Als besonderer Zweig entwickelt sich die Produktion von Software, sowohl für die Anwendung in Produktion, Verwaltung und Logistik als auch für Personal Computer und andere Geräte in privaten Haushalten. Auch die Produktion und Distribution von Informationen und von Kunst wird zunehmend zu einer kapitalistischen Industrie, deren Anteil an der Wertschöpfung erheblich zunimmt. Dies erfordert, dass die Ergebnisse dieser intellektuellen und künstlerischen Tätigkeiten nicht als Produkte allgemeiner Arbeit behandelt und zur freien Nutzung veröffentlicht, sondern privatisiert und monopolisiert werden.

Es bedarf dazu der staatlichen Sicherung der iER einschließlich ökonomischer Verwertungsrechte mit den Hauptformen Copyright und Patent. Die Verwertungsrechte bestehen wesentlich in dem Monopol, das Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen oder es in anderer Form gewerblich zu nutzen bzw. die durch ein Patent geschützten Produkte herzustellen oder geschützte Verfahren anzuwenden. Wenn andere ökonomische Akteure derart geschützte Objekte nutzen wollen, müssen sie dazu beim Eigentümer des Verwertungsrechts eine Lizenz beantragen und dafür bezahlen. Dies werden sie dann tun, wenn die derart produzierten Waren die Realisierung von Surplusprofiten ermöglichen. In dieser allgemein beschriebenen Form gibt es I, seit es die kapitalistische Verwertung von Urheberrechten und Patenten gibt.

2. Unter den Bedingungen der mikroelektronischen Informations- und Kommunikationstechniken haben die intellektuellen Eigentumsrechte eine neue Bedeutung erhalten. **Verzola** (1998) betrachtet die durch sie geschützten Güter als >Informationsprodukte< und nennt als Beispiele Software, Musik, Video, Datenbanken, Bücher, Konstruktionspläne, Design, genetische Information. Dabei gilt nicht das Medium, in dem die Information materialisiert ist, als das eigentliche Produkt, sondern nur der Informationsgehalt: >Das Produkt ist nicht das Medium, sondern die *message*. Das gleiche Medium mit anderem Informationsgehalt ist ein unterschiedliches Produkt; der gleiche Informationsgehalt auf einem anderen Medium ist das gleiche Produkt< (**Verzola** 1998, vgl. dazu auch **Krämer** 2002, 637ff). Wolfgang Fritz **Haug** kritisiert den Begriff der >Informationsgüter< als überallgemein und plädiert für den präziseren der >digitalisierten Güter< (2003, 107-12).

Bei digitalisierten Informationsprodukten ist es besonders schwierig für die Unternehmen, die unbezahlte Verbreitung und Nutzung zu verhindern. Auf der anderen Seite sparen sie einen großen Teil der früher nötigen Aufwendungen für Produktion und Distribution, weil die Grenzkosten weiterer Kopien gering sind bzw., bei Download aus dem Internet, zur Einnahmequelle anderer Unternehmen werden. Nach Überschreiten der verkauften Auflage, die nötig ist, um die Entwicklungs- und anderen Anlaufkosten zu decken (break even point), realisiert jede weitere verkaufte Kopie und Lizenz einen extrem hohen Profitanteil am Verkaufspreis. Dies ermöglicht erst den Extraprofit, der die Basis für die I ist. Daraus resultieren enorme Anstrengungen, das eigene Produkt möglichst weit zu verbreiten. Das gilt auch international und ist der Hintergrund der massiven Bestrebungen, diese Eigentumsrechte im Rahmen der WTO weltweit zur Geltung zu bringen.

Betrachtet man *Renten* allgemein als Entgelte für die Nutzung nicht beliebig reproduzierbarer Produktionsbedingungen, die deren Eigentümern zufließen, ergibt sich I aus solchen Surplusprofiten, die den Eigentümern bzw. Verwertern des zugrunde liegenden Eigentumsrechts zufließen. Marx unterscheidet in Bezug auf die Grundrente ob diese >aus einem Monopolpreis fließt, weil ein von ihr unabhängiger Monopolpreis der Produkte oder des

Bodens selbst existiert, oder ob die Produkte zu einem Monopolpreis verkauft werden, weil eine Rente existiert< (K III, 25/783). Im ersten Fall besteht eine natürliche besondere Knappheit an einem Bodenprodukt, das daher einen Surplusprofit erzielt, den der Grundeigentümer abschöpft. Im zweiten Fall ist es das Grundeigentum selbst, das die Knappheit herbeiführt, weil es eine höhere Produktion und damit einen niedrigeren Preis, der keine Rentenaneignung mehr ermöglichen würde, verhindert. Bei I liegt der zweite Fall vor, denn ohne monopolistische Eigentumsrechte wären bei Informationsprodukten und bes. bei digitalisierten problemlos eine höhere Produktion und damit niedrigere Einzelpreise möglich. Die Aneignung von I ist nur möglich, wenn die Vervielfältigung beschränkt werden kann.

Das geistige Eigentumsrecht stellt als dauerhafte Monopolposition in Bezug auf die Nutzung bestimmter Produktionsbedingungen daher eine besondere Einkommensquelle dar, die von den anderen qualitativ zu unterscheiden ist. Die Dauerhaftigkeit der daraus resultierenden Einkommen ist zwar wegen der ständigen Weiterentwicklung und Neuproduktion von Software, Medieninhalten usw. begrenzt, aber in der Regel bilden die vorhandenen Rechte die Basis für die Entwicklung neuer Produkte.

Es geht bei der I nicht um den Anspruch von Urhebern oder Erfindern auf ein Entgelt für die von ihnen erbrachte geistige Arbeitsleistung. Die Höhe der I steht nicht im Verhältnis zu dem Aufwand an Arbeit oder an variablem und konstantem Kapital, der für die Produktion des geschützten Werks oder der Erfindung erforderlich war, sondern hängt vom Umfang des Surplusprofits ab. Dabei können zwei Weisen unterschieden werden, wie die Surplusprofite und damit die I zustande kommen:

Entweder bringt die Anwendung der geschützten Produkte oder Verfahren in Unternehmen Effizienz- und Kostenvorteile gegenüber Konkurrenzunternehmen, die diese Produkte nicht nutzen. In diesen Fällen handelt es sich um eine Form der *Differenzialrente*, die von den Produzenten der Informationsprodukte abgeschöpft wird. Bei Produkten, die an Endkonsumenten verkauft werden, stehen dagegen Mechanismen der *Monopolpreisbildung* im Mittelpunkt. Trotz eines wesentlich geringeren Werts (bzw. Produktionspreises) der einzelnen Exemplare werden wesentlich höhere Preise erzielt, so dass möglichst ein maximaler Gesamtprofit mit dem entsprechenden Produkttyp realisiert wird. Diese unterschiedlichen Formen der Erwirtschaftung des Surplusprofits drücken sich häufig auch in unterschiedlichen Preisen für gleichartige Produkte aus, je nachdem, ob sie an individuelle oder kommerzielle Kunden verkauft werden. In beiden Fällen handelt es sich aber um die Aneignung von Mehrwert, der in anderen Bereichen der Wirtschaft oder auch international produziert worden ist. Dadurch werden sowohl die Spielräume für den Profit anderer Kapitale als auch die Reallöhne beschnitten sowie Werttransfer zu Lasten anderer Länder herbeigeführt.

Die Natur digitaler Informationsprodukte führt tendenziell zu einer Verfestigung darauf beruhender monopolistischer Marktpositionen, weil der Gebrauchswert wächst, wenn möglichst viele das gleiche benutzen und damit diverse Transaktionskosten sinken. Auf dieser Grundlage ist es den Produzenten möglich, über die Realisierung des Werts bzw. Produktionspreises und des darin enthaltenen Mehrwerts weit hinausgehende Monopolpreise durchzusetzen und Zusatzprofite anzueignen. Um diese Stellung zu halten und auszunutzen, werden alle möglichen technischen und geschäftlichen Tricks eingesetzt.

I lässt sich als Einkommensform und die geistigen Eigentumsrechte als Revenuequelle analysieren. Die von Marx als >trinitarische Formel< einer >verzauberten, verkehrten, auf

den Kopf gestellten Welt< kritisierten Einkommensformen: Kapital - Zins, Boden - Rente, Arbeit – Arbeitslohn, in denen die >herrschenden Klassen [...]die Naturnotwendigkeit und ewige Berechtigung ihrer Einnahmequellen< proklamieren (25/838f), >wäre dann um ein viertes Glied zu ergänzen: geistiges Eigentum - I< (**Krämer** 2002, 645). Und wie >das Kapital für den Kapitalisten eine perennierende Pumpmaschine von Mehrarbeit, der Boden für den Grundeigentümer ein perennierender Magnet zur Anziehung eines Teils des vom Kapital ausgepumpten Mehrwerts< (*K III*, 25/830), wäre der im intellektuellen Eigentum objektivierte **^Geist^** ein weiterer (wenn auch nur auf begrenzte Dauer gestellter) Magnet zur Mehrwertabzweigung.

Problematisch ist die Abgrenzung der I als besondere Einkommensform gegenüber anderen. In Kategorien der ökonomischen Statistik wären hier Lizenzgebühren und andere Entgelte für die Nutzung von Patenten und von >immateriellen Anlagegütern< zu betrachten. In diesen sind aber nicht nur Mehrwertanteile enthalten, sondern sie realisieren auch Löhne sowie Wertschöpfung selbständiger Produzenten von Informationsgehalten. Ein Großteil der auf Urheberrechten, Patenten und ähnlichen Eigentumsrechten beruhenden Mehrwertaneignung findet nicht in der Form statt, dass von den kapitalistischen Unternehmen, die Informationsprodukte herstellen, eine besondere I an die Eigentümer dieser Rechte gezahlt wird, sondern dass diese Unternehmen selbst im Besitz dieser Rechte sind. Ähnliche Probleme der Verwischung verschiedener Einkommensquellen stellen sich allerdings auch bei den anderen Einkommensformen dar, etwa wenn die Grundrente produzierenden Kapitalisten zufließt (vgl. 659), beim Gehalt leitender Manager und Aufsichtsräte oder bei den Kapitalzinsen, die einen Teil der Grundrente bilden können (vgl. 632). Die Analyse als I ermöglicht jedenfalls, die besonderen Extraprofite in der kapitalistischen Verwertung monopolisierter Informationsprodukte zu erklären, unabhängig davon, ob die I tatsächlich an andere gezahlt wird oder nur analytisch vom Profit unterschieden werden kann.

3. IER und I wirken nicht nur als Mechanismen der Aneignung von Mehrwert, sondern auch der formellen wie reellen Subsumtion der kreativen geistigen Arbeit unters Kapital. Die I wird überwiegend nicht von den unmittelbaren Produzenten angeeignet, sondern von kapitalistischen Unternehmen, von denen die Produzenten ökonomisch abhängig sind und in deren Besitz die Verwertungsrechte übergegangen sind oder sich von vornherein befunden haben -- je nachdem ob die Leistung in der Form der Lohnarbeit oder von sogenannten >Freien< erbracht wurde. **Verzola** (1997) bezeichnet die Eigentümer bzw. Besitzer profitabler iER (Software- und Medienunternehmen, aber auch Patentinhaber im Bereich der Pharmazie, Biotechnologie etc.) sowie die Künstler mit **^Marktgeltung^**, bes. herausragenden Text- oder Softwareautoren, Staranwälte etc., die sich I aneignen und so übermäßige Profite oder Einkommen erzielen können, als die *Rentiersklasse der Informationsökonomie*. Er hat dafür aus den Wörtern >Cyberspace< und >Landlord< die Bezeichnung >Cyberlord< konstruiert. >Das Kennzeichen der Schicht der *big cyberlords* ist, dass sie nur einen kleinen, wenn überhaupt einen Anteil der Informationsgehalte produziert haben, die von ihren Patenten oder Copyrights geschützt werden.< Verzola geht davon aus, dass diese >Cyberlords< ein immer wichtiger werdender Teil der herrschenden Klasse des transnationalen Kapitalismus sind.

Die überwältigende Mehrheit der >Informations-< und >Wissensarbeiter< oder >Symbolanalytiker< (**Reich**) und der im Medien- und künstlerischen Bereich Tätigen gehört nicht zu diesen >Cyberlords<, sondern ist lohnabhängig beschäftigt, viele aber auch als >Freie< in Formen von Selbständigkeit, was ihre Ausbeutung durch das Kapital vielfach verschärft,

weil die für Lohnabhängige durchgesetzten Standards und sozialen Sicherungen nicht angewendet werden. Ursula **Huws** (2003) begreift sie als Cyber-Proletariat oder >Cybertariat<. Unter Bedingungen besonderer Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften besteht aber auch die Möglichkeit, dass bestimmte Beschäftigtengruppen hier besonders hohe Einkommen erzielen, was wiederum als Resultat ihres besonders hohen >Humankapitals< verdreht und mystifiziert wird (vgl. **Krämer** 2002).

4. Seit durch die Digitalisierung von Informationsinhalten neue Möglichkeiten ihrer Reproduktion und Verbreitung ohne Qualitätsverluste und zu sehr geringen Kosten entstanden sind, erreichen auch die Widersprüche ein neues Niveau. Der -- immer nur auf Kapitalverwertung gerichteten und damit von vornherein beschränkten -- Forcierung von Wissenschaften und Produktion von Medieninhalten steht gegenüber, dass ein Hauptinteresse im >Informationskapitalismus< darin besteht, die technisch mögliche billige Verbreitung und Nutzung digitalisierter Güter zu verhindern und damit in großem Umfang mögliche Gebrauchswertaneignung zu unterbinden und erhebliche Teile der Bevölkerungen auszuschließen. Selbst bisher öffentlich zugängliche Informationsgüter sollen privater Verwertung unterworfen werden. Damit wird die Verbreitung und Anwendung der Produkte (bisher) allgemeiner Arbeit und damit die Entwicklung der Produktivkräfte und des Reichtums insgesamt beschränkt. Insgesamt vertieft sich so der Widerspruch zwischen gesellschaftlichem Charakter der Produktion und privat-kapitalistischer Aneignung. Es entwickeln sich zunehmende Konflikte um die rechtliche und soziale Gestaltung der Produktion, Aneignung und Nutzung von Informationsprodukten. In Teilbereichen entwickeln sich sogar neue Ansatzpunkte und Bewegungen -- mit ihren spezifischen Illusionen -- für grundsätzliche Kapitalismuskritik und für eine Überwindung der kapitalistischen Ökonomie durch eine auf den Prinzipien >Freier Software< aufbauende >Freie Gesellschaft< (vgl. in Deutschland bes. das Projekt Oekonux, www.oekonux.de). Möglicherweise wird dereinst >vom Standpunkt einer höheren Gesellschaftsformation< >das Privateigentum einzelner Individuen< in Bezug auf die Nutzung von Informationsgehalten >ganz so abgeschmackt erscheinen wie das Privateigentum eines Menschen an einem anderen Menschen< (25/785), wie es **Marx** fürs Bodeneigentum erwartete.

Bisher erfüllt der Informationskapitalismus aber seine ^historische Mission^, in gewaltigem Tempo die informationstechnische Erschließung und Durchdringung der Welt voranzutreiben. Dabei werden auch die Ressourcen und Kompetenzen in den weniger entwickelten Ländern zunehmend in Wert gesetzt und für die Aneignung von I einbezogen. Es ist kein Zufall, dass Autoren aus diesen Ländern die ersten waren, die das Phänomen der I als einer >Art von Monopolrente< (**Kagarlitsky** 1999, 107) und die damit zusammenhängenden Konflikte dargestellt haben. Kehrseite ist die fortschreitende Privatisierung und Kapitalisierung der Medienwirtschaft und -infrastruktur bis hin zum Bildungswesen sowie Polarisierung der Einkommen und Vermögen. Besondere Probleme wirft die Patentierung genetischer Informationen und transgener Organismen auf (vgl. **Görg/Brand** 2002). Auf die Dauer ist dieser Prozess aus der Perspektive der überwiegenden Mehrheit der Menschen kontraproduktiv und sozial zerstörerisch, führt zur Einschränkung von Entwicklungsmöglichkeiten und zur Aushöhlung kultureller Vielfalt und Demokratie.

Bibliographie: C.**Görg** u. U.**Brand**, >Konflikte um das ^grüne Gold der Gene^<, in: PROKLA 129, 32. Jg., H. 4, 2002; W.F.**Haug**, *High-Tech-Kapitalismus. Analysen zu Produktionsweise, Arbeit, Sexualität, Krieg und Hegemonie*, Hamburg 2003; U.**Huws**, *The Making of a Cybertariat*, New York 2003; B.**Kagarlitsky**, *New Realism, New Barbarism*,

London-Sterling (Virginia, USA) 1999; R.**Krämer**, >Informationsrente - zur Politischen Ökonomie des Informationskapitalismus<, in: *Argument* 248, 44. Jg., 2002, H. 5/6, 637-51; #R.Rilling, ... 1975; R.**Verzola**, *Cyberlords: The Rentier Class of the Information Sector*, 1997, <http://dkglobal.org/crit-ict/rv2.htm>; ders., >Globalization: The Third Wave<, 1998, /rv1.htm; ders., >Information Monopolies and the WTO<, in: *Sand in the Wheels, attac weekly newsletter*, H. 108, Dez. 2001.

Ralf Krämer

Aneignung, Automation, Besitz/Eigentum, Eigentum, Einkommen, Extraprofit, Geist, geistige/körperliche Arbeit, general intellect, Grundrente, Hacker, High-Tech-Industrie, hochtechnologische Produktionsweise, immaterielle Arbeit, Information, Informationsarbeiter, Informationsgesellschaft, intellektuelle Eigentumsrechte, Internet, Inwertsetzung, Mehrwert, Monopol, Profit, Recht, trinitarische Formel

Veröffentlicht in: Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Hg. Wolfgang Fritz Haug, Hamburg 2004